

Bericht

des Schulausschusses

über die Drucksache

**21/3760: Oberstufen an Hamburgs Stadtteilschulen
(Große Anfrage CDU)**

Vorsitz: **Dr. Stefanie von Berg**

Schriftführung: **Stephan Gamm (i.V.)**

I. Vorbemerkung

Die Drs. 21/3760 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion durch Beschluss der Bürgerschaft am 31. März 2016 an den Schulausschuss überwiesen.

Der Ausschuss befasste sich in seiner Sitzung vom 7. Juni 2016 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass mit der Einrichtung der Oberstufen an den Stadtteilschulen eine Reihe von wichtigen Aspekten für diese Schulform verbunden sei. Dabei gehe es nicht nur darum, eine zusätzliche Möglichkeit, das Abitur abzulegen, schaffen zu wollen, sondern die Stadtteilschule insgesamt als eine gleichwertige und attraktive Schulform neben dem Gymnasium zu etablieren. Durch die Oberstufen könnten beispielsweise auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, die den Unterricht bereits in der Mittelstufe lebten. Ferner sei damit verbunden, dass an den Stadtteilschulen Gymnasiallehrkräfte benötigt würden, die nicht nur in der Oberstufe, sondern auch in der Mittelstufe unterrichteten. Sie verträten die Meinung, dass der Professionenmix zwischen Lehrkräften für Haupt- und Realschulen und Gymnasiallehrkräften richtig sei, um diese Schulform gut weiterzuentwickeln. Darüber hinaus führe die Einrichtung einer Oberstufe dazu, dass auch der Fachunterricht in der Mittelstufe von vornherein anders aufgestellt werde, was das Erreichen eines entsprechenden Oberstufenniveaus ermögliche. Zudem gehe es darum, die Schulform Stadtteilschule in doppelter Hinsicht auch in der Wahrnehmung der Beteiligten zu positionieren. Eine Schule, die das Abitur anbiete, werde in der Öffentlichkeit anders wahrgenommen. Als Beispiel nannten sie die früheren Gesamtschulen ohne Oberstufe, deren Anwahlzahlen in der Regel wesentlich schlechter gewesen seien als die der Gesamtschulen mit Oberstufe. Demzufolge stelle die Oberstufe einen Attraktivitätsvorteil dar.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter hoben hervor, dass es wichtig sei, durch die Oberstufe Vorbilder zu schaffen. Jüngere Schülerinnen und Schüler orientierten sich an älteren, die den Weg zum Abitur gingen und somit zeigten, dass sich diese Anstrengung lohne. Sie verdeutlichten, dass es im Kern darum gehe, die Möglichkeit des Abiturs anzubieten. Ihrer Auffassung nach sei es nicht entscheidend, ob es viele oder wenige Abiturienten gebe, sondern dass sie ein gutes Abitur machten und die

Abiturqualität Bestand habe. Ein leistungsstarkes Abitur sei wichtig und das Niveau dürfe nicht abgesenkt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grunde sei die Abiturmöglichkeit durch den Oberstufenausbau erweitert und parallel dazu der Zentralitätsgrad der Abiturprüfungen deutlich ausgebaut worden. Mittlerweile gebe es in Hamburg in allen Fächern zentrale Prüfungsaufgaben, die immer wieder Anlass zu vielfältigen Forschungen, beispielsweise in Bezug auf die Notendurchschnitte, böten. Diese seien jedoch erst durch die Einführung des Zentralabiturs möglich.

Abschließend wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass der Erfolg des Oberstufenausbaus bereits dahin gehend erkennbar sei, dass die Zahl der Abiturienten zwar in beiden Schulformen angestiegen sei, bei den Stadtteilschulen mit einem Anstieg von 2.000 auf rund 3.000 Abiturienten jedoch wesentlich höher liege. Dabei handle es sich um eine Steigerung um fast 50 Prozent, die unter den Regeln des Zentralabiturs erfolgt sei. Demzufolge habe die Einrichtung der Oberstufe an den Stadtteilschulen auch den ihnen wichtigen bildungspolitischen Effekt, eine hochwertige Bildung zu ermöglichen. Sie zeigten sich positiv überrascht, dass es den Stadtteilschulen gelungen sei, eigene Oberstufen auszubauen, was sie in der ersten Abschätzung als nicht realisierbar angesehen hätten. Zu nennen seien hier die Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg mit einer dreizügigen Oberstufe und die Stadtteilschule Süderelbe mit einer zweizügigen Oberstufe. Daran werde die Dynamik in diesem Bereich deutlich. Es sei eine Leistung der Stadtteilschulen, dass eine so hohe Anzahl Schülerinnen und Schülern das Zentralabitur schaffe, was großen Respekt und Anerkennung verdiene.

Der CDU-Abgeordnete nahm Bezug auf die in der Antwort zur Großen Anfrage gemachte Aussage des Senats, dass den Lehrkräften mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung eingeräumt werde, um die Unterrichtsqualität in der Oberstufe der Stadtteilschulen zu erhöhen. Er bat um nähere Ausführungen, seit wann dies so sei, in welchem Umfang mehr Zeit zur Verfügung stehe und inwieweit der Senat über messbare Effekte hinsichtlich der Verbesserungsqualität verfüge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass im Rahmen der sogenannten Schulfriedensdrucksache (Drs. 19/6273) eine Reihe von Veränderungen und Verbesserungen auch der Personalsituation an den Stadtteilschulen verankert worden sei. Dazu zähle auch die Vor- und Nachbereitungszeit. Es gehe um die Angleichung der Faktorisierung bei den Unterrichtsstunden zwischen Gymnasium und Stadtteilschule, die zuvor unterschiedlich gewesen sei. Für diese Angleichung seien insgesamt über 50 Stellen geschaffen worden und dieses Volumen beschreibe die Verbesserung. Es sei schwierig, Effekte exakt zu messen. Man könne Veränderungen bei den Schülerinnen und Schülern mit großem wissenschaftlichem Aufwand messen. Es gebe Vergleichsuntersuchungen wie die sogenannte LAU-Untersuchung, die mit den KESS-Untersuchungen vergleichbar sei. Hier hätten sie deutliche Lernzuwächse an den heutigen Stadtteilschulen gegenüber den vielen verschiedenen Vorgängerschulformen, die es in den Jahren zuvor gegeben habe, feststellen können. Diese Lernzuwächse seien jedoch ursächlich nicht einfach zuzuordnen. Es sei nicht ersichtlich, welche der zahlreichen Maßnahmen – die Einführung der Stadtteilschule an sich, die damit verbundenen neuen Bildungspläne oder die Absenkung der Klassenfrequenzen – letztendlich dafür verantwortlich sei. Gleichwohl könnten sie Vergleichsstudien vorweisen, die zeigten, dass beispielsweise die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 12 der heutigen Stadtteilschulen deutlich höhere Kompetenzen in Deutsch, Englisch und Mathematik hätten als noch die Schülerinnen und Schüler, die acht Jahre zuvor die gleiche Klassenstufe beispielsweise in den Gesamtschulen besucht hätten. Jedoch seien auch diese Aussagen schwierig, da sich auch die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen in Bezug auf ihr soziales Milieu im Laufe der Zeit verändert hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium wählten. Das frühere Milieu, das an den Gesamtschulen in der leistungsstärksten Gruppe gewesen sei, besuche heute überwiegend Gymnasien. Die früheren Haupt- und Realschülerinnen und -schüler stellten derzeit die Hauptklientel der Stadtteilschulen dar. Demzufolge besuchten sogar bildungsfernere Kinder die Stadtteilschulen und trotzdem könne man in einem Vergleich von Lernzuwächsen

sprechen. Dies zeige, dass die Maßnahmen insgesamt eine Verbesserung des Bildungserfolges bewirkt hätten.

Der CDU-Abgeordnete fragte nach, ob die 50 zusätzlichen Stellen nur an den Stadtteilschulen geschaffen worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bejahten, dabei handle es sich nur um den Zuwachs an den Stadtteilschulen, der daraus zu erklären sei, dass lediglich der Unterricht dem der Gymnasiallehrkräfte angeglichen worden sei und die Lehrkräfte der Stadtteilschulen demzufolge weniger unterrichteten als früher. Insgesamt hätten die Stadtteilschulen noch von viel mehr zusätzlichen Lehrkräften profitiert, da beispielsweise die Klassenfrequenzen anders eingestellt worden seien. Auch der Ausbau des Ganztags sowie die Inklusion spielten eine Rolle.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE stimmte zu, aus pädagogischer Sicht sei es sinnvoll, dass die Stadtteilschulen über ein gutes Oberstufenangebot verfügten. Hervorzuheben sei, dass die Stadtteilschulen wirklich allen Schülerinnen und Schülern entsprechend ihren Fähigkeiten den bestmöglichen Abschluss bieten könnten. Aus diesem Grunde seien die Oberstufen wichtig, stellten jedoch einen Teil eines breiten Bildungsangebotes dar.

Des Weiteren erkundigte sie sich, ob es bereits Erfahrungswerte zu den Schulen gebe, an denen sich Mittelstufe und Oberstufe an unterschiedlichen Standorten befänden und der Zulauf aus mehreren Stadtteilschulen erfolge.

Ferner interessierte sie, ob die früher bestehenden, guten Kooperationen zwischen Gymnasien und Gesamtschulen trotz der unterschiedlichen Lernzeiten weiterhin zwischen den Stadtteilschulen und Gymnasien Bestand hätten.

Zudem nahm die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Bezug auf die Anlage 1 „Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13 an staatlichen Stadtteilschulen nach Bezirk, Schule und Jahrgangsstufe im Schuljahr 2015/16“ der Großen Anfrage. Auffällig sei, dass die zwölften Klassen an manchen Schulstandorten einen hohen Zuwachs verzeichneten. Sie bat diesbezüglich um Erklärung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, die Kooperation von Stadtteilschule und Gymnasium in der Oberstufe zu befürworten. Organisatorisch stelle die Kooperation eine Vereinfachung dar und belebe auch das Lernen insgesamt. Strebten einzelne Schulen eine solche Kooperation an und würden dahin gehend aktiv, förderten sie diese durchaus. Manchmal handle es sich um eine reine Organisationsfrage, wenn beispielsweise wie in Finkenwerder Schulen aufgrund des Ortsteils nicht die Größe für eine gut funktionierende, einzelne Oberstufe erreichten. In andere Fällen täten sich Schulen aus räumlichen oder anderen Gründen zusammen. Zum anderen entwickelten sich bei den Bauprojekten der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) dahin gehend Prozesse, dass bei der Entstehung von Neubauten – beispielsweise des neuen Schulcampus am Hahnhobsfeld in Harburg – eine gemeinsame Oberstufe mit einem einheitlichen Niveau anzustreben sei.

Die Attraktivität der Standorte betreffend habe es zunächst den Anschein, dass Schulen mit nur einem Standort attraktiver wären, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Die Attraktivität liege jedoch in anderen Bereichen begründet. Als Beispiel nannten sie das Oberstufenmodell der Gymnasien in Eimsbüttel, das nicht an einem Standort angesiedelt sei. Dennoch hätten die dortigen Gymnasien sehr hohe Anmeldezahlen. Gleichwohl könne nicht von der Hand gewiesen werden, dass die großen, schon immer hoch akzeptierten und meistens an einem Standort zusammengeführten Gesamtschulen, die heute Stadtteilschulen seien, auch über die größten Oberstufen verfügten. Dazu gehörten unter anderem die Goethe-Schule-Harburg, die Julius-Leber-Schule, die Gyula Trebitsch Schule, die Stadtteilschule Bergedorf oder die Max-Brauer-Schule, deren Abiturientenzahlen jeweils über 100 lägen.

Bezüglich der Zuwächse in den zwölften Klassen der Stadtteilschulen seien zwei Faktoren festzustellen, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Zum einen seien Bewegungen in beide Richtungen zu verzeichnen. Es gebe auch elfte Klassen, die durchaus größer seien als die zwölften Klassen. Vergleiche man zum anderen die Jahrgänge insgesamt, könne festgehalten werden, dass der Jahrgang 11 ungefähr um

300 Schüler kleiner sei als der Jahrgang 12. Zudem hätten ungefähr 250 Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium auf die Stadtteilschule gewechselt. Demzufolge gehe es um eine Kohorte von gut 500.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE unterstrich, die Kooperation zwischen Gymnasium und Stadtteilschule zu befürworten. Sie interessiere, ob sich die Qualität der schon früher bestehenden Kooperationen verändert habe, seitdem die ehemaligen Gesamtschulen nunmehr Stadtteilschulen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass sich an der Qualität der Oberstufe an den großen ehemaligen Gesamtschulen eher wenig geändert habe. Im Zuge der Schulstrukturreform hätten sie sehr deutlich gemacht, dass an den Stadtteilschulen in der Studienstufe genauso gearbeitet werde wie in der Studienstufe an den Gymnasien. Es diene der Qualitätssicherung der Arbeit an den Stadtteilschulen, dass der Bildungsplan und die Prüfungsordnung identisch seien. Zudem sei sowohl in den sich aufbauenden als auch in den bestehenden Oberstufen sehr darauf geachtet worden, dass wirklich nur Gymnasiallehrkräfte den Fachunterricht in der Oberstufe durchführten. Insofern hätten sie zur Qualitätsstärkung beigetragen.

Die FDP-Abgeordneten wollten wissen, ob davon ausgegangen werden könne, dass nunmehr an den Kernkompetenzen in den zehnten Klassen mehr getan werde als bisher, wenn ein hohes Abiturniveau gewünscht sei. In den Jahren 2014 und 2015 hätten die zehnten Klassen diesbezüglich mit einem Notendurchschnitt von 3,7 sehr schlecht abgeschnitten.

Bezug nehmend auf die Beantwortung von Frage 5. der Großen Anfrage stellten die FDP-Abgeordneten die Frage, wie sowohl in der Sekundarstufe 1 als auch 2 sichergestellt werden könne, dass Gymnasiallehrkräfte eingesetzt würden, wenn der Personaleinsatz vor Ort den der Schulleitung obliege.

Ferner sprachen sie das Musterflächenprogramm an, was sich laut Antwort des Senats an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Zügigkeit der Schule orientiere. Hier sei von Interesse, wie dort zusätzliche Bedarfe abgebildet würden, die beispielsweise durch die Inklusion bestünden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten, ihnen sei daran gelegen, dass die Schülerinnen und Schüler eine hochwertige Bildung erhielten und dafür gebe es eine ganze Reihe von Stellschrauben, an denen alle Beteiligten arbeiteten. Dazu zähle der Fachunterricht. Sie betonten, in der Oberstufe sei der Einsatz von Gymnasiallehrkräften vorgeschrieben, da sonst nicht den Kriterien des Oberstufenunterrichts entsprochen werde. In Bezug auf die Mittelstufe sei der Einsatz von Gymnasiallehrkräften nicht verpflichtend, jedoch stelle sich heraus, dass die Schulleitungen hier sehr häufig Gymnasiallehrkräfte einsetzten, was zu begrüßen sei. Schwieriger gestalte sich die Frage nach dem Fachunterricht. Hier gebe es derzeit keine Vorgaben. Sie hätten Kenntnis darüber, dass die Stadtteilschulen nicht in dem gleichen Maße Fachlehrkräfte einsetzten wie die Gymnasien. In manchen Fällen sei dies berechtigt, manchmal jedoch nicht. Den Mathematikunterricht betreffend hätten sie festgestellt, dass beide Schulformen im Grunde über ausreichend fachlich qualifizierte Lehrkräfte verfügt hätten. Die Gymnasien hätten jedoch mit einer Fachlehrerabdeckungsquote der Mathematikstunden von weit über 90 Prozent eine sehr klare fachliche Orientierung vorzuweisen gehabt. Die Quote an den Stadtteilschulen habe bei 70 Prozent gelegen. Da der Fachlehrkraftunterricht insbesondere beim Mathematikunterricht sehr wichtig sei, hätten sie eine klare Vorgabe für den Einsatz an den Stadtteilschulen entwickelt. Auch in anderen Fächern sei der Fachlehrkräfteeinsatz an den Stadtteilschulen nicht in diesem Maße mit dem an den Gymnasien vergleichbar, konstatierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Allerdings spiele insbesondere in den fünften und sechsten Klassen der Stadtteilschule die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer eine große Rolle, da es darum gehe, eine durchaus nicht einfache Lerngruppe zunächst pädagogisch an die neue Schulform und das dortige Lernen heranzuführen. Demzufolge würden diese Klassen in bestimmten Fächern anders organisiert als im Gymnasium, was aus ihrer Sicht richtig sei. Zudem sei darauf hinzuweisen, dass auch die Wissenschaft bisher nicht für jedes Fach mit Einheitlichkeit dargestellt habe, dass eine Fachlehrkraft stets die besseren Ergebnisse erziele. Bei Mathematik sei es jedoch eindeutig. Jedes

Fach für sich müsse genau betrachtet werden, auch im Kontext mit den einzelnen Jahrgangsstufen.

Ergänzend berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter beispielhaft vom Lehrkräfteeinsatz an der Stadtteilschule Oldenfelde, die früher eine Haupt- und Realschule gewesen sei. Dort würden Fachlehrkräfte in allen Klassen durchgängig eingesetzt, ebenso fänden sich Gymnasiallehrer in allen Jahrgangsstufen, in Jahrgang 5 auch als Klassenlehrerin oder -lehrer. In der Oberstufe gebe es ausschließlich Gymnasiallehrkräfte. Der Stadtteilschule Oldenfelde sei es sehr wichtig, dass die entsprechende Unterrichtsentwicklung im Jahrgang 5 beginne, um die Schülerinnen und Schüler adäquat auf die Oberstufe vorzubereiten. Der Mathematikunterricht sei generell eine Schwachstelle in allen Jahrgangsstufen und aus diesem Grunde schon immer mindestens vierstündig gewesen. In der Vorstufe gebe es sowohl in Deutsch – was für jedes Fach wichtig sei – als auch in Mathe sogar sechs Stunden, um die Chance auf ein bestandenes Abitur zu erhöhen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten zum Mathematikunterricht, sich aufgrund der Entwicklung der Abschlussarbeitsnoten an den Stadtteilschulen dafür entschieden zu haben, nicht mehr eigene Prüfungsaufgaben zu verwenden, sondern Prüfungsaufgaben zu übernehmen, die zunächst im sogenannten Sechs-Länder-Abitur mit anderen Bundesländern entwickelt worden seien und die im Jahr 2017 bereits aus dem offiziellen Aufgabenpool des ersten Zentralabiturs kämen. Nicht alle Mathematiklehrkräfte hielten dieses Vorgehen für sinnvoll und hätten die Sorge, dass die Hamburger Tradition mit sehr stark versprachlichten Mathematikaufgaben, die von realen Beispielen ausgingen, wieder zurückgefahren würde. Gespräche und Diskussionen diesbezüglich seien notwendig, zeigten jedoch sehr deutlich, dass alle Beteiligten verstanden und akzeptiert hätten, dass ein Bundesniveau in Hamburg implementiert werden solle und hätten dies auch zur Grundlage des Unterrichts gemacht. Es sei nicht auszuschließen, dass sich Schülerinnen und Schüler noch mehr Mühe geben müssten, um ihre Leistungen zu halten.

Das Musterflächenprogramm betreffend wiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf hin, dass es zu einer Zeit entstanden sei, wo sich die Inklusion bereits in der Umsetzung befunden habe, ausgehend davon, dass alle Schulen inklusiv Schulunterricht durchführen könnten und sollten. Aus diesem Grunde sei das Musterflächenprogramm mit entsprechend großzügigen Raumangeboten ausgestattet worden. Bei der Bauplanung würden insgesamt für einen Klassenraum fast 100 m² veranschlagt, was eine sehr großzügige Raumreserve beinhalte. Bei Neubauvorhaben größeren Ausmaßes äußerten die Schulen regelmäßig von sich aus, mit einem Klassenraum von 60 m² sehr gut auszukommen. Sie nutzten die überzähligen Quadratmeter, um daraus notwendige andere Räume zu finanzieren, beispielsweise, um einen fünfzügigen Ausbau sechszügig zu machen. Demzufolge stelle das Musterflächenprogramm eine Fläche zur Verfügung, die ihrer Meinung nach ausreichen müsse, um mannigfaltige Differenzierungsflächen für den integrativen und inklusiven Unterricht zu ermöglichen.

Die FDP-Abgeordneten fragten nach, wie der Senat genau mit den angesprochenen schlechten Ergebnissen der zehnten Klassen in den Kernkompetenzen umgehe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, es gehe einerseits um eine langfristige und andererseits um eine kurzfristige Strategie. Langfristig wolle man den Mathematikunterricht von der Grundschule an stärken. Dafür hätten sie von der Grundschule an bestimmte Regularien geändert, die bekannt seien: die Anpassung der Mindeststundenzahl auf vier Stunden, die Fachlichkeitsvorgaben in Bezug auf die Lehrkräfte sowie Fachleitungen in Mathematik, die sie mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) schulten und für die es regelmäßige Symposien und Austauschforen gebe, die auch von der BSB geleitet und begleitet würden. Dadurch werde sichergestellt, dass dieser Qualitätsprozess auch über die Lehrkräfte in die Schule hineinwachse. Ab und zu komme es zum Widerstand seitens der Grundschulleitungen, die kompetente Lehrkräfte in Mathematik einsetzten, die jedoch keine Fachlehrer seien. Die BSB nehme hier immer eine Einzelfallbetrachtung vor. Lehrkräfte könnten sich auch nachqualifizieren lassen. Kurzfristig befassten sie sich genauer mit den Prüfungsergebnissen, wobei häufiger festzustellen sei, dass an einzelnen

Schulen offensichtlich nicht mit der gebotenen Aufmerksamkeit die dezidierten Hinweise der BSB auf die Prüfungsinhalte verarbeitet worden seien. Manchmal sei nicht ersichtlich, warum Schulen mit gleichem KESS-Faktor und ähnlichem Einzugsbereich dahin gehend unterschiedliche Ergebnisse erzielten, dass eine Schule in Mathematik sehr gut abschneide und die andere erheblich höhere Durchfallquoten habe. Vor diesem Hintergrund führten sie Einzelgespräche mit den Fachleitungen hinsichtlich der Frage, ob die Vorgaben und sehr klaren Formulierungen der BSB in den Unterricht eingeflossen seien. Hier gebe es auch Missverständnisse und Irrtümer.

Die Abgeordnete Dora Heyenn warf ein, die Diskussion über die Fachlichkeit habe letztendlich zutage geführt, dass die Lehrkräfte in vielen Schulen nach einem ganz bestimmten, hergebrachten Modus eingesetzt worden seien und zahlreiche Schulleitungen überhaupt keine Kenntnis darüber gehabt hätten, welche Fächer die jeweiligen Lehrkräfte studiert hätten. Die dadurch erhaltene Kenntnis über die jeweiligen Qualifikationen habe zu einem wesentlich zielgerichteteren Einsatz der Lehrkräfte geführt.

Ferner bezog sich die Abgeordnete Dora Heyenn auf die Vorbemerkung des Senats in der Großen Anfrage und die darin positiv hervorgehobene Kooperationen von Oberstufen zwischen Stadtteilschulen und anderen Schulformen. Zu nennen seien hier die Gyula Trebitsch Schule und die Heinrich-Hertz-Schule, deren Zusammenarbeit in der Oberstufe ausgesprochen gut funktioniere. Sie fragte den Senat, ob die BSB proaktiv auf Schulen zugehe, die räumlich nebeneinander lägen, um eine solche Kooperation zu fördern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verdeutlichten zunächst, die Gyula Trebitsch Schule und die Heinrich-Hertz-Schule stellten Sonderfälle dahin gehend dar, dass sie nur mit sich selbst kooperierten, da sie zwei verschiedene Bildungsgänge in einer Schule vereinten. Die BSB begleite überwiegend schulformübergreifende Kooperationen. Dazu zähle beispielsweise die Stadtteilschule am Hafen, die mit dem Wirtschaftsgymnasium St. Pauli kooperiere.

Sie führten weiter aus, in der stürmischen Aufbauphase der Oberstufen sei ihr Anliegen gewesen, dass der Aufbau überhaupt gut gelinge. Für viele Schulen sei dies sehr schwierig gewesen, da sie praktisch aus dem Nichts eine Oberstufe mit dazugehörigem Oberstufenkoordinator, Gymnasiallehrkräften, entsprechenden Profilen und so weiter hätten schaffen müssen. In einem Jahr seien bis zu zwölf Schulen in die Oberstufenentwicklung gegangen. Bei derzeitigen Umsetzungen, wo es zum Teil um Neubauprojekten und künftige Entwicklungen gehe und ein entsprechender zeitlichen Vorlauf gegeben sei, unterstütze die BSB die Stadtteilschulen mittlerweile sehr eng im Aufbau der Oberstufen und darin, diese Kooperationen auf den Weg zu bringen. Dabei achteten sie sehr darauf, dass es zukünftig konkurrenzfähigere Oberstufen gebe und entsprechend Schülerinnen und Schüler auch im Übergang vorhanden seien, damit alle Jahrgänge funktionierten. Ferner sei ihnen wichtig gewesen, dass die entsprechenden Gymnasiallehrkräfte vorhanden sein. Ein zentraler Punkt sei zudem die Übergangsproblematik Jahrgang 10 gewesen. Hier seien entsprechende Konzepte vonnöten gewesen, bei deren Aufbau die BSB die Schulen sehr eng beraten und begleitet habe. Je nach Standort hätten sie auch in Richtung Kooperationsmodelle beraten, von Anfang an auch in sehr enger Kooperation mit Gymnasien. Als Beispiel nannten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die enge Kopplung der Stadtteilschule Richard-Linde-Weg an das Gymnasium Bornbrook, die Stadtteilschule Bramfeld an das Johannes-Brahms-Gymnasium oder die Stadtteilschule Öjendorf an das Kurt-Körper-Gymnasium. Darüber hinaus hätten sie andere Schulen zusammengebracht, wie die Stadtteilschule Bahrenfeld, die nunmehr über eine gemeinsame Oberstufe mit der Stadtteilschule Flottbek verfüge. Ursprünglich sei hier eine Kooperation mit dem Lise-Meitner-Gymnasium angedacht gewesen, jedoch seien die Übergangszahlen der Stadtteilschule Flottbek im Jahrgang 11 so gering gewesen, dass sie auf Dauer keine eigenen Oberstufe hätte gewährleisten können.

In der Stadtteilschule Oldenfelde sei zunächst damit begonnen worden, mit der sehr nahe liegenden Stadtteilschule Altrahlstedt eine verlässliche, gemeinsame Oberstufe auf den Weg zu bringen, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort. Diese habe auch einige Jahre Bestand gehabt. Mittlerweile hätten sich die Anmeldezahlen in beiden Schulen so stabilisiert, dass sich beide Schulen dazu entschieden hätten, ihre

Oberstufenschülerinnen und -schüler an den eigenen Standort zu holen, auch um die Vorbildfunktion dieser Schülerschaft zu nutzen. Gleichzeitig sei am Standort der Stadtteilschule Oldenfelde eine Mensa und die fehlenden Oberstufenräume errichtet worden. Die Mensa werde gemeinsam mit dem auf dem Gelände der Stadtteilschule Oldenfelde liegenden Gymnasium Oldenfelde genutzt. Beide Schulen stünden im Kontakt und es werde durchaus über eine Zusammenarbeit in der Oberstufe nachgedacht, deren Möglichkeit sich erst durch das Bauvorhaben entwickelt habe. Es sei ein gemeinsames Oberstufenstudienzentrum eröffnet worden, in dem die Schülerinnen und Schüler beider Schulen in der Oberstufe arbeiten könnten. Derzeit befassten sich die Schulen mit einer möglichen Kooperation im Hinblick auf die Profile. Eine solche Zusammenarbeit müsse wachsen, da beide Schulen auch in einer gewissen Konkurrenz zueinander stünden. Hier gehe es auch um Anmeldezahlen. Zudem dürfe nicht der organisatorische Aufwand einer solchen Zusammenarbeit unterschätzt werden.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf die hervorgehobene Gyula Trebitsch Schule. Vor dem Hintergrund, dass diese Schule 234 Anmeldungen in der fünften Klasse habe, sei die Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberstufe im Vergleich zu den anderen Stadtteilschulen als relativ schlecht zu werten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, in der Anlage 1 seien lediglich die Zahlen des Stadtteilschulzweiges abgebildet. Es gebe zwei Zweige, da es sich um eine kooperative Form handle: einerseits die Gymnasiasten, die auch als solche statistisch gewertet würden, und andererseits die Stadtteilschülerinnen und -schüler. Entsprechend deutlich niedriger fielen die Zahlen aus.

Die SPD-Abgeordneten baten um Darstellung, wie viele Schüler an der Gyula Trebitsch Schule im Stadtteilschulzweig begännen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, die Information nachträglich zu Protokoll zu geben (**Anlage**). Sie wiesen darauf hin, dass sowohl die Gyula Trebitsch Schule als auch die Heinrich-Hertz-Schule in ihren statistischen Berechnungen nur zur Hälfte als Stadtteilschule gälten, da die G-8-Gymnasialzüge an anderer Stelle gebucht würden. Dadurch seien die Zahlen hier nicht für die ganze Schule anzusehen, sondern lediglich für den G-9-Gymnasialzug der Schule.

Die Abgeordnete der GRÜNEN wollte vor dem Hintergrund der angesprochenen KESS-Faktoren wissen, ob seitens des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IFBQ) Messungen zum Kompetenzstand der Abiturientinnen und Abiturienten der kommenden Jahrgänge geplant seien, auch im Vergleich zu KERMIT.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass die KERMIT-Kompetenzermittlungen nunmehr ermöglichten, auch dauerhaft Entwicklungen an Schulen verfolgen und genau einordnen zu können. Um dies ein Stück weit stärker nach oben auszurichten, werde derzeit diskutiert, KERMIT auf den Wechsel von Jahrgang 9 auf Jahrgang 10 in den Stadtteilschulen auszudehnen, um die Ausgangsposition für die Oberstufe mit erfassen zu können. So sei ein klarer Eindruck davon möglich, wie die Qualitätsentwicklung in der Mittelstufe vorangebracht werden müsse. An dieser Stelle hätten sie eine Genauigkeit, die durch die Genauigkeit, die durch das neue Zentralabitur entstehe, ergänzt werde. Hier gebe es jedoch das Problem, dass nicht immer dieselben Aufgaben verwendet werden könnten. Zudem seien die Bundesaufgaben in ihrer Qualität zwar eingehend wissenschaftlich überprüft worden, bisherige Erfahrungen zeigten jedoch, dass die Anspruchshaltung variere und die einzelnen Aufgaben nie hundertprozentig im Schwierigkeitsgrad mit anderen zu vergleichen seien. Gleichwohl verfüge man dadurch über ein zusätzliches klares Messinstrument, das den Bildungserfolg an der Stadtteilschule sichtbar werden lasse. Aus diesem Grunde seien sie der Meinung, damit langfristig Lernfortschritte klarer beobachten zu können, sodass keine zusätzlichen, umfangreichen Längsschnittvergleichsstudien vonnöten seien, sondern vielmehr nur auf die Daten zurückgegriffen werden müsse, die sie nunmehr erhöhen.

Die FDP-Abgeordneten begrüßten die Langzeitstrategie zum Mathematikunterricht in Klasse 10. In den letzten Jahren hätten die zehnten Klassen jedoch auch in Deutsch mit einem Notendurchschnitt von 3,7 schlecht abgeschnitten. Sie fragten nach den

Gründen und möglichen Maßnahmen, um hier Verbesserungen zu erzielen. Sie erhofften sich vom Zentralabitur, dass ein Bundesniveau erreicht werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stimmten überein, dass es wichtig sei, Bundesniveau zu erreichen. Dafür seien, wie bereits dargestellt, bestimmte Anstrengungen vonnöten. Die Strategie, durch normierte Prüfungsaufgaben hohe Ziele zu stecken, sei dahin gehend sehr wirkungsvoll, dass Lehrkräfte mit Bezug auf dieses hohe Ziel ihren Unterricht entsprechend aufstellten. Gleichwohl sei damit ein gewisses Risiko verbunden, da in einer Übergangsphase, wo sich das ganze Schulsystem darauf einstelle, zumindest die Gefahr bestehen könnte, dass Abschlussleistungen nicht ganz so hoch bepunktet seien wie in den Vorjahren üblich.

Den angesprochenen schlechten Notendurchschnitt in Deutsch betreffend erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dieser liege einerseits in der Vorbereitung und andererseits in der Aufgabenstellung begründet. In der Diskussion habe der sehr anspruchsvolle Kommasetzungstest gestanden, in dem die Teilleistung der Schülerinnen und Schüler mit durchschnittlich 5 Punkten deutlich unter dem Strich der Gesamtnote gelegen habe. Dieser habe ohne Frage auch zum schlechten Notendurchschnitt beigetragen. Zahlreiche andere Bundesländer führten diesen Test so durch und mit diesem Anspruchsniveau müsse sich Hamburg anfreunden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dafür Sorge tragen zu wollen, dass die Anpassung an das Bundesniveau behutsam vonstattengehe und größere Absenkungen der Notendurchschnitte eines halben Abiturjahrgangs vermieden würden. Sie zeigten sich zuversichtlich, diese Schwierigkeit dadurch in den Griff zu bekommen, dass Lehrkräfte sehr gezielt auf diese Anforderungen vorbereitet würden. Dieser nicht leichte Prozess brauche Geduld und Behutsamkeit.

Die FDP-Abgeordneten griffen die Aussagen zum Fachlehrkräfteeinsatz auf. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie fundiert die Aussage sei, dass 90 Prozent der Mathematikstunden an Gymnasien sowie 70 Prozent an Stadtteilschulen von Fachlehrern unterrichtet würden, wenn gleichzeitig viele Schulleitungen gar keine Kenntnisse darüber hätten, welche Fächer ihre Lehrkräfte studiert hätten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, diese Aussagen seien sehr fundiert gewesen und hätten einen erheblichen Arbeitsaufwand verursacht. Jede Schule sei angeschrieben worden, entsprechende Zahlen zu benennen. Es sei zu zahlreichen Nachfragen gekommen, da die Lehrkräfte aus verschiedensten Bundesländern kämen und unterschiedliche Studienwege beschritten hätten. Es könne festgehalten werden, dass die genannten Zahlen präzise seien. Eine nicht unerhebliche Rolle beim Lehrkräfteeinsatz spielten die Schulkultur und pädagogische Traditionen. Die Gymnasien hätten immer sehr viel Wert auf Fachlichkeit gelegt und erst danach komme die Pädagogik. Hinzukomme die bildungswissenschaftliche Meinung, dass die Fachlichkeit nicht wichtig sei und vielmehr die Pädagogik im Vordergrund stehen sollte. Für den Mathematikunterricht gebe es klare Anhaltspunkte, dass der Unterricht durch Fachlehrkräfte zu deutlich besseren Ergebnissen führe. Bei einer Ausweitung des Fachlehrkräfteeinsatzes auf andere Unterrichtsfächer wolle man behutsam vorgehen, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

III. Ausschussempfehlung

Der Schulausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, von der Drs. 21/3760 Kenntnis zu nehmen.

Stephan Gamm, Berichterstattung (i.V.)

Protokollerklärung der Behörde für Schule und Berufsbildung

1. Schülerzahlen der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf

Auswertung zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf den gymnasialen Zweig und den Stadtteilschulzweig:

Schülerinnen und Schüler an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf nach Jgst. und Schulform

Schuljahr	Schulform	Jahrgangsstufe des Schülers									gesamt
		5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2013/14	Stadtteilschule	187	188	176	156	159	158	69	51	21	1.165
	Gymnasium			28	58	53	71	70	48		328
	<i>gesamt</i>	187	188	204	214	212	229	139	99	21	1.493
2014/15	Stadtteilschule	185	185	170	177	158	155	60	51	41	1.182
	Gymnasium			27	29	55	53	62	63		289
	<i>gesamt</i>	185	185	197	206	213	208	122	114	41	1.471
2015/16	Stadtteilschule	185	183	172	172	174	175	49	57	48	1.215
	Gymnasium			30	28	28	55	53	57		251
	<i>gesamt</i>	185	183	202	200	202	230	102	114	48	1.466

Quelle: SJST 2012 bis 2015

2. Anzahl der Abiturienten

Abiturienten an der Gyula-Trebitsch-Schule Tonndorf nach Schüler-Schulform

Schuljahr	Schulform	Anzahl Abiturienten
2012/13	Stadtteilschule	25
	Gymnasium	37
	<i>gesamt</i>	62
2013/14	Stadtteilschule	22
	Gymnasium	50
	<i>gesamt</i>	72
2014/15	Stadtteilschule	34
	Gymnasium	62
	<i>gesamt</i>	96

Quelle: SJST 2013 bis 2015

Hinweis: Die Abschlüsse werden erst mit der folgenden SJST erhoben, sodass hier die Abiturienten für das Sj. 2015/16 noch nicht ausgewiesen werden können. Ersatzweise wurde das Sj. 2012/13 aufgenommen.